



# *Theologische Handreichung und Informationen*

*für Lehre und Praxis lutherischer Kirche*

*Herausgegeben vom Dozentenkollegium des  
Lutherischen Theologischen  
Seminars Leipzig*

10. Jahrgang • 1992/3

Inhalt:

- C.F.W. Walther: Der goldene Faden in jeder Predigt
- Jeffred C. Kinery: Kirchengemeinschaft und ihre Grenzen
- Umschau:
- Was ist gesetzlich? (H. Schwan)
  - Wer die Hand an den Pflug legt (G. Herrmann)
  - Vorlesungsverzeichnis Luth. Theol. Seminar Leipzig

## **Der goldene Faden in jeder Predigt**

So sehr es die Pflicht des Predigers ist, den ganzen Rat Gottes seinen Zuhörern zu verkündigen, so handelt doch derjenige noch unverantwortlicher und zu noch größerem Schaden für seine Zuhörer..., welcher mehr Gesetz als Evangelium predigt, nicht das Evangelium in seinen Predigten vorherrschen und nicht die trostreiche Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders aus Gnaden durch den Glauben an Jesus Christus ohne des Gesetzes Werke den goldenen Faden sein läßt, der sich durch alle seine Predigten hindurchzieht. Ein christlicher Prediger soll... es sich daher zur Hauptaufgabe machen, von Christus Zeugnis zu geben (Joh. 15,27; 2Kor. 3,6; 2Tim. 4,5). Wer entweder vorherrschend moralisiert, oder, weil er selbst die Kraft des Evangeliums noch nicht erfahren hat und selbst als ein Knecht unter dem Gesetz steht, keinen Mut hat, das Evangelium in seinem ganzen Reichtum und in seiner überschwänglichen Trostfülle vor seinen Zuhörern fort und fort auszuschütten; wer vielmehr besorgt ist, daß er damit die Seelen sicher machen und zur Hölle führen werde, und daher das Evangelium immer so verklausuliert, daß der arme Sünder es nicht wagt, frisch zuzugreifen; wer, so oft er vom Glauben redet, immer sogleich mit allerhand Warnungen vor Selbstbetrug und vor zu frühem Glauben bei der Hand ist, aber nicht darauf ist, den Glauben in das Herz hineinzupredigen – der meint wohl oft, so am sichersten vor Verstümmelung des Wortes Gottes und vor Vernachlässigung der Seelen sich bewahren, aber gerade ein solcher Prediger macht sich... der unverantwortlichen Veruntreuung der durch Christus teuer erkauften Seelen schuldig. Weit entfernt, daß er... dadurch besonders lebendigen Glauben und wahrhaft christlichen Leben fördern sollte, er hindert es vielmehr dadurch nur. Ein rechter christlicher Prediger sollte vielmehr Luther nachsprechen können: „In meinen Herzen (und Predigten) herrscht allein und soll auch herrschen dieser Artikel, nämlich der Glaube an meinen lieben Herrn Christus, welcher aller meiner geistlichen und göttlichen Gedanken, die ich immerdar Tag und Nacht haben mag, der einzige Anfang, Mitte und Ende ist“ (Walch<sup>1</sup>, Band 8, 1524).

C. F. W. Walther, Americanisch-Lutherische Pastoral-Theologie,  
5. Auflage, St. Louis/ Mo. 1906, Seite 93f

### **Kirchengemeinschaft und ihre Grenzen**

Am Anfang gilt es festzuhalten, daß alle, die an Jesus Christus als ihren persönlichen Retter von Sünden glauben, durch diesen Glauben Glieder der heiligen christlichen Kirche sind. Unabhängig davon, in welcher kirchlichen Gemeinschaft sich jemand befindet, wenn er nur auf das Blut Jesu Christ vertraut, dann ist er ein Christ und hat allen Segen der Erlösung einschließlich der Sündervergebung und des ewigen Lebens. Alle wahren Christen sind verbunden denselben Glauben und gehören so zu derselben Gemeinschaft, der Gemeinde aller Heiligen im Himmel und auf Erde. In dieser Kirche besteht geistliche Einigkeit. „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Frieden: ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung euer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen“ (Epheser 4,3-6). Gott bewahrt diese geistliche Einigkeit in der unsichtbaren Kirche. Jesus betet: „Damit sie alle eins seien. Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, ...damit sie eins seien, wie wir eins sind“ (Joh. 17,21f).

Der Glaube im Herzen eines Christen ist für das menschliche Auge nicht sichtbar. „Das Reich Gottes kommt nicht so, daß mans mit Augen sehen kann; man wird nicht sagen: Siehe, hier ist es! oder: Da ist es! Denn siehe, das Reich Gottes ist inwendig in euch“ (Lk. 17,20f). „Der Herr kennt die Seinen“ (2Tim. 2,19). Nur der Herr weiß, wo die wahren Christen und wo die Heuchler sind, „das Unkraut unter dem Weizen“. „Der Mensch sieht, was vor Augen ist, der Herr aber sieht das Herz an“ (1Sam. 16,7). Vertrauen und Glaube sich im Inneren des Herzens, sind unsichtbar. Die heilige christliche Kirche wird deshalb die „unsichtbare“ Kirche genannt. „Denn wenn man von Herzen glaubt, so wird man gerecht; und wenn man mit dem Munde bekennt, so wird man gerettet“ (Römer 10,10). Nur das Bekenntnis des Mundes, die Frucht des Glaubens, kann von Menschen beurteilt werden. „Prüftet aber alles, und das Gute behaltet“ (1Thess. 5,21).

Obwohl wir nie genau wissen, wer die wahren Christen sind (deshalb bekennen wir ja auch: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche“ – nur das, was man nicht sehen kann, glaubt man), wissen wir doch, wo die Kirche ist. Die Kirche ist dort, wo das Wort Gottes rein gelehrt wird und die Sakramente gemäß der Einsetzung Christi verwaltet werden (Jes. 55,10f). Deshalb muß sich jeder Christ diese sichtbare Kirche aussuchen, die Gottes Wort hat und in aller Klarheit und Reinheit verkündigt. „Wer mein Wort hat, der predigt mein Wort recht“ (Jer. 23,28). „Ihr sollt nichts dazutun zu dem, was ich euch gebiete, und sollt auch nichts davon tun“ (5Mose 4,2). Auf die Kennzeichen der Kirche – das Wort und die Sakramente – sollen wir achten, um zu entscheiden, mit wem wir Kirchengemeinschaft aufrichten, erklären und üben können. Wir können weder mit Sicherheit die Heuchler in einer orthodoxen (= wahren, richtig lehrenden) Kirche finden noch mit Bestimmtheit sagen, wer die Gläubigen in einer heterodoxen (= falschen, falschlehrenden) Gemeinde sind. „Richtet nicht, so werdet ihr nicht gerichtet“ (Mt. 7,1). Und doch sollen wir die Lehre und Praxis anderer prüfen. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“ (Mt. 7,16).

### **Rechte und falsche Kirchen**

Ortsgemeinde und Synodalverband, die die reine Lehre und Praxis der Bibel haben, sind orthodoxe Kirche. „Wenn ihr bleiben werdet an meinen Wort, so seid ihr wahrhaftig meine Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh. 8,31f). Die kirchlichen Gruppen, die verfälschte Lehre führen und eine falsche Praxis haben, sind falsche, untreue oder heterodoxe Kirchen. Wir wissen auch, daß – wenn das Wort im wesentlichen in einer falschen Kirchen vorhanden ist (wenn auch vermischt mit falscher Lehre) – auch dort notwendigerweise wahre Christen vorhanden sind. Es gibt Kinder Gottes, die aus Tradition, Ignoranz oder Schwachheit Glieder falscher Kirchen sind, die sich aber durch eine „glückliche Inkonsequenz“ – trotz der falschen Lehrer und Lehren – nur auf Christus und sein Wort verlassen. Trotzdem sind sie in einer gefährlichen Situation und ständig in Gefahr, die

Wahrheit zu verlieren. Auch wenn ein heterodoxer Christ an dem Fundament Christus festhält, gefährdet er doch diese Basis des Evangeliums, indem er mit Holz, Heu und Stroh (falscher Lehre) darauf baut, statt mit Gold, Silber und Edelsteinen (vgl. 1Kor. 3,11-15). Orthodoxe Christen sind an ihrem Teil aufgefordert, die Geister zu prüfen, ob sie von Gott sind (1Joh. 4,1). Laßt uns hingehen zur „Weisung und Offenbarung“ (Jes. 8,20) der Bibel als unserem Maßstab für diese Prüfung.

Als bekennnistreuen Lutheraner können Kirchengemeinschaft nur mit denen halten, mit denen wir in der Lehre und Praxis der Schrift vollständig übereinstimmen. Der Apostel Paulus sagt: „Ich ermahne euch aber, liebe Brüder, im Namen unseres Herrn Jesus Christus, daß ihr alle mit einer Stimme redet und laßt keine Spaltungen unter euch sein, sondern haltet aneinander fest in einem Sinn und in einer Meinung“ (1Kor. 1,10). Dazu gehören sowohl die Einheit in Lehre und Praxis, als auch im Taufzeugnis, im Bekenntnis und Beispiel, im Predigen und Handeln, in Wort und Tat. Die Bibel fragt einmal: „Können etwa zwei miteinander wandern, sie sein denn einig untereinander?“ (Amos 3,3) Die erwartete Antwort heißt „Nein!“ Deshalb können wir mit denen, die nicht völlig Übereinstimmung in Lehre und Praxis mit uns haben, keine kirchliche Gemeinschaft haben. Eintracht oder Einheit gibt es nur denen, die „in einem Geist stehen und einmütig mit uns kämpfen für den Glauben des Evangeliums“ (Phil. 1,27).

### **Wieviel Übereinstimmung ist nötig?**

Wieviel Übereinstimmung ist notwendig, um Gemeinschaft zu halten? In Dingen, die Gottes Wort weder verbietet noch gebietet, sind Verschiedenheit möglich (vgl. Augsburger Bekenntnis VII). Es ist Separatismus und Sünde, die Gemeinschaft dort verweigern oder zu brechen, wo Übereinstimmung in der Lehre besteht. Es soll „keine Spaltung im Leib“ sein (1Kor. 12,25). Separatismus ist Abkehr von Christus (Joh. 6,66) und wird von Pauls als fleischliche „Zwietracht“ verdammt (Gal. 5,20). In bezug auf die Lehre der Bibel müssen wir den Worten Jesu folgen, die besagen: „Lehrt sie halten alles, was ich euch befohlen habe“ (Mt. 28,20). Wir sollen „zum Volk reden alle Worte des Lebens“ (Apg. 5,20), „den ganzen Ratschluß Gottes“ (Apg. 20,27), „vollkommen in all dem Willen Gottes“ (Kol. 4,12) und „allem glauben, was geschrieben steht im Gesetz und in den Propheten“ (Apg. 24,14).

Etwas zu Gottes Wort hinzufügen oder wegzulassen ist eine schwere Sünde (Offb. 22,18f). Die Bibel betont: „Alle Worte Gottes sind durchläutert; er ist ein Schild denen, die auf ihn trauen“ (Sprüche 30,5). Jeder, der „anders lehrt und lebt, als das Wort Gottes lehrt, entheiligt unter uns den Namen Gottes“ (Kleiner Katechismus): Christen „vermögen nichts gegen die Wahrheit“ (2Kor. 13,8); „Gottes Wort ist Wahrheit“ (Joh. 17,17) und „kann nicht gebrochen werden“ (Joh. 10,35). Wegen der Sünde führt keiner von uns auf dieser Erde ein perfektes Leben, und doch ist die Lehre rein, die uns Gott in der Bibel gibt, und soll so bewahrt werden. Einigkeit und Reinheit der Lehre sind wahre Segnungen Gottes, die er in seiner Güte seinen wahren Jüngern schenkt, wenn sie „in seinem Wort bleiben“ (Joh. 8,31f).

### **Wie verhalten wir uns denen gegenüber, die falsche Lehre führen?**

Wenn unser Glaubensbruder in der Lehre irrt, müssen wir ihn zurechtweisen und ermahnen. Wie verhalten wir uns gegenüber denen, die falsche Lehre führen? Da gibt es Unterschiede. Zunächst muß geklärt werden, ob sie das aus Schwachheit tun. Der Glaube eines jeden Christen hat seine Höhen und Tiefen. Wir sündigen viel aus Schwachheit („Denn das Gute, das ich will, das tue ich nicht; sondern das Böse, das ich nicht will, das tue ich“ Römer 7,18) oder auch aus Unwissenheit (z.B. „Ich habe noch niemals gehört, daß die Bibel Frauen verbietet, zu lehren oder über Männer zu regieren...“) oder aus Tradition (z.B. „Unsere Familie hat immer schon zu dieser Kirche gehört...“) oder aus Nachlässigkeit (z.B. falsche Angaben, ein

falscher Zungenschlag, Übertreibung, unüberlegte Argumente usw.). Aber deshalb hören wir noch nicht auf, rechtgläubige Christen zu sein, solange wir:

- a) bereit sind, Ermahnungen anzunehmen und unseren Weg zu ändern;
- b) unsere Fehler nicht propagieren, indem wir sie verteidigen und ein Forum für sie fordern, um Anhänger zu sammeln;
- c) nicht denen widersprechen, die an der rechten Lehre und Praxis festhalten oder sie gar verdammen.

In solchen Fällen lehrt uns die Bibel klar, wie wir mit unseren schwachen Brüdern umgehen sollen: „Wir aber sollen das Unvermögen der Schwachen tragen... zum Guten und zur Erbauung“ (Römer 15,1f). Wir sollen ihnen den Weg Gottes noch genauer auslegen (Apg. 18,26), um die Schwachen zu gewinnen und „auf alle Weise einige zu retten“ (1Kor. 9,22). „Den Schwachen im Glauben nehmt an und streitet nicht über Meinungen“ (Römer 14,1). Wir sollen „ihm wieder zurecht helfen mit sanftmütigen Geist“ und „des anderen Last tragen“ (Gal. 6,1f). „Weist die Unordentlichen zurecht, tröstet die Kleinmütigen, tragt die Schwachen, seid geduldig gegen jedermann“ (1Thess. 5,14).

Diese schwachen Brüder sollen ermahnt werden, „daß sie nicht anders lehren“ (1Tim. 1,3) und sie sind es, denen gilt: „Weise zurecht, drohe, ermahne mit aller Geduld und Lehre“ (2Tim. 4,2). Wir versuchen, den Sünder von seinem Irrweg zu bekehren, seine Seele vom Tode zu erretten und dadurch bedecken wir die Menge der Sünden (1Petr 4,8). Über diese Brüder sollen wir uns „erbarmen, wie über die, die zweifeln“ (Judas 22) und sie nicht wie Irrlehrer behandeln. Trotzdem sollen wir sie „scharf zurechtweisen, damit sie gesund werden im Glauben“ (Tit. 1,13).

### **Schwachheit oder Verstockung**

Doch was ist mit denen, die sich von Schwachheit zu Verstockung weiterentwickeln? Wenn ein Irrender beharrlich bei seinem Irrtum bleibt, kann er nicht länger als schwacher Bruder gelten, sondern muß als falschgläubiger Christ behandelt werden. Das sind diejenigen:

- a) die beharrlich an ihren Fehlern festhalten, sie verteidigen und sich nicht ändern wollen. Sie können endlos auf unsere Ermahnungen hören und sind immer bereit zum Gespräch und zur Diskussion. Aber sie weigern sich, sich zu ändern. Die Bibel warnt uns vor denen, die immer auf neue Lehren aus sind und nie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen (2Tim. 3,7), und vor denen, die „Zwietracht und Ärgernis anrichten entgegen der Lehre, die ihr gelernt habt“, die bereit sind, die Lüge neben die Wahrheit zu stellen (Römer 16,17), aber ihre falsche Lehre niemals aufgeben;
- b) die Fehler propagieren und versuchen, sich Gehör zu verschaffen und Anhänger zu sammeln, die ihnen folgen und sie unterstützen. Schwache Brüder gehören in die Kirchenbank und nicht auf Kanzel und Lehrstuhl! Auch wenn ein einfaches Gemeindeglied seine Fehler nicht für sich behält, sondern beginnt, sie in der Gemeinde zu verbreiten, dann gehört es nicht länger einfach zu den Schwachen, sondern beharrt auf seinen Fehlern;
- c) die solche verdammen und bekämpfen, die an der Wahrheit festhalten und für die reine Lehre kämpfen. Beharrlich Irrende sind zu meiden. Dazu gehören auch diejenigen, die von Schwachheit zur Verstockung fortgeschritten sind, die sich nicht korrigieren lassen und ihre Fehler propagieren. Sie müssen als falsche Lehrer bezeichnet und gemieden werden.

### **Ist Trennung notwendig?**

In bezug auf falsche Lehrer und ihre Anhänger sagt Römer 16,17f: „Ich ermahne euch aber, liebe Brüder, daß ihr euch in acht nehmt, vor denen, die Zwietracht und Ärgernis anrichten

entgegen der Lehre, die ihr gelernt habt, und euch von ihnen abwendet. Denn solche dienen nicht unserem Herrn Christus, sondern ihrem Bauch; und durch süße Worte verführen sie die Herzen der Arglosen.“ Weil sie fortfahren, Abweichungen von der apostolischen Lehre zu verursachen und Verführung und Verwirrung neben der christlichen Lehre anzurichten, müssen sie beim Namen genannt und gemieden werden.

Warum sollen wir solche Leute meiden? Es heißt ausdrücklich „weicht von ihnen“, d.h. nicht nur von ihren Fehlern. Der Heilige Geist nennt solche Sektierer und Schismatiker durch Paulus „Bauchdiener“, d.h. die ihren eigenen Interessen dienen, ihrer fleischlichen Natur oder ihrem „Bauch“. Diese Spalter täuschen oft auch – ob absichtlich oder nicht – einfache Christen durch plausible Argumente, die einsichtig und vernünftig klingen und durch süße Worte, die sie beredt und überzeugend vorbringen.

Aber es ist falsche Lehre! Gottes Wort sagt uns: „Meidet sie!“ (Römer 16,18), „Hütet euch vor falschen Propheten“ (Mt. 7,15), „solche Menschen meide“ (2Tim. 3,5); „und habt keine Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsternis; deckt sie vielmehr auf“ (Epheser 5,11), „nehmt sie nicht auf“ (2Joh. 10); „zieht euch zurück und habt keine Gemeinschaft“ (2Thess. 3,6.14); „weise sie scharf zurecht“ und „meide“ (Tit. 1,13; 3,10), „Darum geht aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der Herr; und rühret nichts Unreines an, so will ich euch annehmen“ (2Kor. 6,17). Der Apostel Paulus und die ersten Christen trennten sich von den Juden, wenn sie falschgläubig blieben (Apg. 13,46; 19,9), wie Jesus gesagt hatte (Mt. 10,14).

Zu den Irrlehren gehören nicht nur die falschen Lehrer selbst, sondern auch ihre Anhänger. Die Anhänger der falschen Propheten ignorieren die Wahrheit. In ihrer geistlichen Gleichgültigkeit unterstützen sie die Irrlehrer, tolerieren den Sauerteig des Irrtums und verweigern Gottes Gebot den Gehorsam, beharrliche Irrlehrer als solche zu bezeichnen und zu meiden.

Diese von Gott gebotene Trennung bezieht sich aber nur auf den geistlichen Bereich. Bürgerliche, soziale, familiäre, geschäftliche und andere weltliche Kontakte können weiter bestehen (Joh. 17,15f; 1Kor. 5,10). Ist das eine Haltung, die wir gegenüber Kindern Gottes einnehmen können, die sich eingestandenermaßen in falschlehrenden Kirchen befinden? Wir antworten mit „Ja!“ Ohne mit ihnen kirchliche Gemeinschaft zu haben, sollen wir ihnen doch ständig Zeugnis ablegen, sie erinnern und warnen, daß sie im falschen Lager sind. Ist das die evangelische Liebe? Jesus sagt: „Liebt ihr mich, so werdet ihr meine Gebote halten“ (Joh. 14,15); und: „Das ist Liebe, daß wir leben nach seinen Geboten“ (2Joh. 6). Unterschiedslos Anbetung und brüderliche Gemeinschaft mit denen zu teilen, die nicht völliger Lehrübereinstimmung mit uns stehen, ist sündiger Unionismus.

### **Selbsterstörung durch Irrlehre**

Zum Wesen des Unionismus gehört es, daß man Einheit ohne Einigkeit will. Das widerspricht dem biblischen Weg: Erst Einigkeit in der Lehre, dann Vereinigung! Unionismus gibt vor, Gottes Wort sei nicht klar und erlaube es Fehler in der Kirche zu tolerieren. Deshalb ist unionistisches Kommunizieren, Beten, Anbeten und Predigen durch Gottes Wort verboten. Apg. 2,42 sagt: „Sie blieben aber beständig in der Apostel Lehre, in der Gemeinschaft, im Brotbrechen und im Gebet.“ Deshalb hängt jede Kirchengemeinschaft von der Übereinstimmung in der Lehre ab. Davon ist auch das Gebet nicht ausschließen: „Diese alle waren stets beieinander im Gebet“ (Apg. 1,14): „Wenn zwei unter eins werden auf Erden, worum sie bitten wollen, so soll es ihnen widerfahren... Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinen Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt. 18,19f).

Lutherische Altäre sind nur für Lutheraner da. Deshalb praktizieren wir die geschlossene Kommunion [Abendmahlsgemeinschaft], um die Intimität und Geschlossenheit unserer Gemeinschaft in der Einheit des Glaubens zu betonen. Wenn wir die Gemeinschaft von Kanzel,

Altar, Gebet und Gottesdienst anders als auf dieser biblischen Basis praktizieren, leben wir in Unionismus. Eine unionistische Kirche gleicht einem Schiff, das auf dem Kurs der Selbstzerstörung fährt. Zuerst fordert die Irrlehre, toleriert zu werden. Dann will sie Anpassung und Gleichberechtigung neben der Wahrheit. Als nächstes werden die Nicht-Irrrenden beginnen, mit den Irrrenden zu kooperieren und von den Fehlern angesteckt zu werden. Schließlich muß die Wahrheit vor der Irrlehre kapitulieren, die dann den Vorrang und die Herrschaft erstreben wird. Am Ende wird die Irrlehre intolerant gegenüber der Wahrheit. Die Bibel beschreibt die Irrlehre in verschiedenen Bildern (1Kor. 5,6-8); Gal. 5,7-10). Irrlehre ist wie Hefe oder Sauerteig, wie Rost oder Krebs. Wenn sie nicht herausgeschnitten, sondern toleriert wird, dann breitet sie sich aus und zerstört nach und nach den gesamten Körper. „Und ihr Wort frißt um sich wie der Krebs“ (2Tim. 2,17). Anstatt die Speichen aus dem Rad des Evangeliums herauszureißen (eine biblische Wahrheit nach der anderen verwerfen) und letztlich auch noch die Nabe in den Dreck zu stoßen, laßt uns lieber an der reinen Lehre festhalten und richtige Kirchengemeinschaft halten. Erinnert euch, an wessen Altar ihr anbetet, wessen Glauben ihr bekennt. Es ist dringend notwendig, zwischen rechter und falscher Kirche zu unterscheiden, um unseren Gehorsam gegenüber dem Wort zu zeigen, um die Irrrenden zu warnen, um der Falschheit zu entfliehen und wahre Einigkeit zu finden.

Beachte: Die Irrlehrer kommen aus der Christenheit selbst. „Denn es müssen ja Spaltungen unter euch sein, damit die Rechtschaffenen unter euch offenbar werden“ (1Kor. 11,19). „Auch aus eurer Mitte werden Männer aufstehen, die Verkehrtes lehren, um die Jünger an sich zu ziehen“ (Apg. 20,30). „Es waren aber auch falsche Propheten unter dem Volk, wie auch unter euch sein werden falsche Lehrer, die verderbliche Irrlehrer einführen, und verleugnen den Herrn, der sie erkauft hat; die werden über sich selbst herbeiführen ein schnelles Verderben. Und viele werden ihnen folgen in ihren Ausschweifungen; um ihretwillen wird der Weg der Wahrheit verlästert werden“ (2Petrus 2,1f). Jesus warnt: „Hütet euch vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißen Wölfe“ (Mt. 7,15). Diese sind „verflucht“ (Gal. 1,9). Achtet auf „Streit unter euch“ (1Kor. 1,11): Laßt uns lieber „dem Vorbild der heilsamen Worte“ folgen (2Tim. 1,13) und „als Gottes Wort reden“ (1Petrus 4,11). „Der Gott aber der Geduld und des Trostes gebe euch, daß ihr einträchtig gesinnt seid untereinander, Christus Jesus gemäß, damit ihr einmütig mit einem Munde Gott lobt, den Vater unseres Herrn Jesus Christus“ (Römer 15, 5.6).

Jeffred C. Kinery

(Dieser Beitrag trägt im Original den Titel „Our Position On Church Fellowship“. Er erschien 1987 in der Zeitschrift „The Faithfull Word“, Vol. 24, Nr.1. Der Autor ist Pastor der „Lutheran Churches of the Reformation“, die sich 1951 wegen des liberalen Kurses von der Missourisynode löste. Heute gehören zu dieser Kirche in den USA ca. 1.000 Glieder in 11 Gemeinden. Übersetzer: Jonas Schröter)

---

Umschau – Umschau – Umschau – Umschau – Umschau – Umschau

---

### **Was ist gesetzlich?**

32 Thesen gegen unevangelische Praxis

Vorbemerkung: Diese Thesen sind aus der Gemeindegemeinschaft der Evangelisch-Lutherischen Missourisynode im ausgehenden 19. Jahrhundert erwachsen. Ihr Verfasser, Henry C. Schwan (1819-1905), war selbst Pastor dieser damals noch weitgehende deutschsprachigen Kirche und diente ihr 1878-1899 als Präses. Über seine Kirche hinaus bekannt wurde Schwan vor allem auch durch die Ausgabe des Kleinen Katechismus mit Erklärungen, die von einer Kommission unter seiner Leitung erarbeitet wurde

und noch heute in den Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Freikirche verwendet wird. – Auch wenn sich seine „32 Thesen wider unevangelische Praxis“ gewiß zuerst auf die damalige Verhältnisse in seiner Kirche beziehen, dürften sie heute durchaus bedenkenswert sein (vgl. den früheren Abdruck im: Lutherischen Rundblick 1956, Heft 3/4).

#### A. Evangelische Praxis

1. Evangelische Praxis besteht nicht darin, daß man nur Evangelium, sondern daß man alles evangelisch handelt.
2. Darunter ist zu verstehen, daß man, weil man die Rechtfertigung vor Gott, die Erneuerung des Herzens und die Früchte des Geistes nur vom Evangelium erwartet, bei allem, was man tut, das Eine im Auge hat, nämlich das Evangelium in Schwang (= unter die Leute) zu bringen.
3. Eben deshalb wird bei evangelischer Praxis das Gesetz nicht etwa beiseite gestellt oder durch Einmischung von Evangelium abgestumpft, sondern vielmehr mit um so größerem Ernst in voller Schärfe, aber in evangelischer Weise gehandhabt.
4. Evangelisch wird das Gesetz gebraucht, wenn man es lediglich dazu gebraucht, dem Evangelium den Boden zu bereiten und den aus dem Evangelium frei erwachsenden Erweisungen des neuen Lebens die göttliche Richtschnur vorzuhalten. Evangelisch wird das Evangelium dann gebraucht, wenn es allen und unbedingt und unverkürzt dargeboten wird.
5. Es ist nicht evangelische Praxis, die Perlen des Evangeliums „vor die Säue zu werfen“ (Mt. 7,6) – noch viel weniger aber, sie in der Tasche zu behalten.
6. Evangelische Praxis erläßt kein Jota von dem, was Gott fordert – er fordert aber nichts anderes und mehr als Glauben und Liebe.
7. Evangelische Praxis fordert Beweisung des Glaubens und der Liebe bei (Verlust) der Seelen Seligkeit – gibt aber über die einzelnen Erweisungen derselben nach Ziel, Maß und Weise kein Gebot.
8. Evangelische Praxis fordert Erfüllung auch des kleinsten Buchstabens im Gesetz – macht aber vom Halten des Gesetzes den Gnadenstand nicht abhängig.
9. Evangelische Praxis sucht der Wirkung des Evangeliums durch das Gesetz zwar vorzuarbeiten, aber nicht nachzuhelfen – und weil sie die Früchte des Geistes allein vom Evangelium erwartet, so kann sie auf dieselben auch warten.
10. Evangelische Praxis hält alles, was nicht aus dem Evangelium, das heißt aus dem Glauben erwachsen ist, für keinen wesentlichen Gewinn – trägt deshalb lieber allerlei Mängel, Übelstände und Sünden, als daß sie derselben nur äußerlich beseitigt.
11. Evangelische Praxis beschränkt die Seelsorge auf spezielle Applikation (= Anwendungen) des Gesetzes und des Evangeliums – das Erforschen und Richten des Herzens überläßt sie dem Herzenskünder (= Gott, Apg. 15,8).
12. Evangelische Praxis hält (= achtet) auf gute menschliche Ordnung – vielmehr aber auf christliche Freiheit und läßt deshalb Mitteldinge auch wirklich Mitteldinge bleiben, d.h. überläßt sie schließlich dem Gewissen des einzelnen.
13. Evangelische Praxis ist treu im Kleinen – hat aber doch mehr das Große und Ganze im Auge als das einzelne.
14. Klug sein wie die Schlangen (Mt. 10,16) – sich in die Zeit schicken (Eph. 5,16) – sich vom Satan nicht übervorteilen lassen (2Kor. 11,14) – jedermann allerlei werden, um al-lenthalben etliche zugewinnen (1Kor. 9,22) – sind auch Stücke evangelischer Praxis.
15. Evangelische Praxis ist ebenso weit von antinomistischer (= ganz ohne Gesetz auskommen wollender) als von gesetzlicher Praxis entfernt (vgl. Thesen 30-32).
16. Aus evangelischer Erkenntnis und Gesinnung sollte wohl evangelische Praxis fließen – tut's aber selten und langsam.

17. Wir bleiben meist in Gesetzlichkeit stecken oder fallen in antinomistische Schlawheit – so fremd ist der Natur das Evangelium.
18. Es ist Gefahr nach beiden Seiten – für uns<sup>1</sup> bis jetzt noch mehr nach der gesetzlichen Seite hin.
19. Von dem natürlichen Hange des alten Adams und dem Herkommen aus dem Pietismus abgesehen, bringt das schon unsere hiesige Lage und die nötige Reaktion gegen die herrschende Zuchtlosigkeit in Lehre und Leben mit sich.
20. Oder wieviel sind ihrer, die nicht heimlich doch mehr Angst davor hätten, einem Unwürdigen die Güter des Evangeliums zu spenden, als davor, dieselben den Bedürftigen zu versagen oder zu verkürzen? Wem stünde nicht sein Gewissen im Wege, nach Pauli Vorgang allen alles zu werden (1Kor. 9,22)? Wo es aber so steht, da findet sich sicherlich auch noch gesetzliche Praxis.

## B. Gesetzliche Praxis

21. Gesetzliche Praxis besteht nicht darin, daß man nichts als das Gesetz, sondern alles gesetzlich treibt (= behandelt), d.h. so treibt, daß man vor allem darauf ausgeht, daß dem Gesetz sein Recht geschehe und daß man durchs Gesetz oder gar Gesetze ausrichten will, was nur das Evangelium ausrichten kann.
22. Je mehr man dazu noch (wie das oft geschieht, wo das innerlich Treibende noch das Gesetz ist) den treibenden Eifer fügt, der nicht einmal die Liebe die Königin der Gebote bleiben läßt (1Tim. 1,5; Römer 13,10), die Weisheit als Ratgeberin verschmäht, und selbst dann, wenn man nur zu lehren, zu strafen oder zu ermahnen wähnt, doch eigentlich Zwang – und zwar den schlimmsten, nämlich moralischen Zwang – anwendet, je unevangelischer wird die Praxis.
23. Unevangelisch-gesetzliche Praxis findet sich nicht bloß im Kirchen- und Gemeinde-, sondern auch im Schul- und Hausregiment, sowie im brüderlichen Verkehr.
24. Die noch am meisten vorkommenden Beispiele im Predigtamt, Seelsorge und Gemeinderegierung möchten (= mögen) folgende sein:
  - a) im Predigen: Durchgeißeln einzelner Sünden, Übelstände oder gar nur persönlich mißliebige Dinge – Abmalen bekannter Sünden bekannter Personen; anstatt die bittere Wurzel aufzudecken, aus welcher alle bösen Früchte wachsen – Bloßes sogenanntes Zeugnis ablegen ohne eigentliche Belehrung und Ermahnung – Unnötiges oder Verfrühtes oder unerbauliches Polemisieren – Ermahnung zu Buße und Glauben, anstatt das zu predigen, was Buße und Glauben wirkt – Pietistisches Klassifizieren der Zuhörer – Verklausulieren des Evangeliums – Vorwiegende Darstellung des Glaubens nach seiner heiligenden Kraft – Verkündigung der Gnade Gottes, nur um alsbald Forderungen darauf zu bauen.
  - b) bei Beichte und Abendmahl: Als Bedingung der Zulassung mehr zu fordern, als zu heilsamem Gebrauch unentbehrlich ist – schulmäßiges Katechismus- und inquisitorisches Herzensverhör – Aufsparen dessen, was zu strafen ist, auf die Anmeldung oder Beichte – Drohen mit Abendmahlsversagung als Zwangs-, Schreck- oder Zuchtmittel – Abweisung außer bei erweislicher Unbußfertigkeit.
  - c) bei Taufen: Kinder von Irrgläubigen oder Gottlosen, die doch unter dem Schalle des Wortes leben, auch wenn dabei in kein fremdes Amt gegriffen wird, entweder gar nicht oder nur unter allerlei menschlichen Garantien taufen wollen – Zulassung zur Patenschaft auf gleiche Linie mit Annahme zum Sakrament stellen.
  - d) bei Kopulationen (= Eheschließungen): Grundsätzliche Verweigerung derselben bei solchen, welche außerhalb der Gemeinde stehen, auch wenn dieselben nicht offenbar gottlos sind<sup>2</sup> – Peinliches Halten auf eine bestimmte Form der elterlichen Einwilligung zur Verlobung.

<sup>1</sup> Der Autor meint hier seine Zeit. Wir müssen prüfen, in welcher Richtung heute die Gefahr liegt.

<sup>2</sup> Hier sind offenbar staatliche Verhältnisse vorausgesetzt, in denen der Pfarrer zugleich als „Standesbeamter“ fungiert.

- e) bei Beerdigung: Unbedingtes Versagen derselben bei allen , welche nicht irgendwie zur Gemeinde gehören, aber doch den Besuch des Pastors begehrt haben<sup>3</sup> – Befolgung des Grundsatzes, daß man jedesmal die Seligkeit oder Unseligkeit des Verstorbenen öffentlich zu bezeugen, seine Sünden zu strafen und die Gelegenheit zu benutzen habe, die Sünden und Gebrechen der Angehörigen auszustechen.
  - f) in der Seelsorge: Beständige Hobeln und Feilen an jedermann, bis alles fadenrecht ist – Annahme von Zuträgerein – Einmischung in Haus-, Familien- und Ehesachen außer bei offenbaren Sünden – Aus einzelnen Worten und Werken über den Herzensgrund richten – Anwendung moralischen Zwangs durch Übertreibung und dergleichen.
  - g) übertriebene Anforderung in Gemeindeführung und Kirchengleichheit: übertriebene Anforderung bei der Aufnahme neuer Glieder – Versagung oder peremptorische (= endgültige) Zeitbestimmung für den gastweisen Mitgenuß der geistlichen Gemeingüter, sonderlich des heiligen Abendmahles<sup>4</sup> – Gebotmäßiges Auflegen gleichmäßiger Besteuer oder zwangsweises Taxieren des Einzelnen – Anwendung der Zucht gegen Dinge, die nicht offenbar Todsünden sind, oder gar gegen selbstprovozierte Sünden – Jemand schon um deswillen als einen im Verstand überzeugten aber böswillig Widerstrebenden behandeln, weil er gegen die angeführten Gründe nichts mehr anzuführen weiß – Mehr auf Formgerechtigkeit des Prozesses (= Verfahrens) als auf Erreichung des Zwecks der Zucht sehen – Alle etwa zu leistenden öffentlichen (Sünden)-Bekennnisse in gleicher Form und gleichem Grade vor der Öffentlichkeit verlangen – Das Bestreben, die Kluft zwischen denen, die in, und denen, die außerhalb der Gemeinde sind, recht groß zu machen, anstatt den Gegnern und Außenstehenden Brücken zu bauen.
25. Gesetzliche Zucht, so viel an ihr ist, macht das Evangelium zum Gesetz, das Gesetz zum Zuchtmeister – aber nicht auf Christus [hin]; die Beichte zur Marter, die Seelsorge zur Hudelei, das Sakrament zum Zeugnis und Siegel, daß man... dem Pastor genüge; die christliche Freiheit zum bloßen Schein, die Kirchengleichheit zur Gewissenspresse, das Volk kleinlich, peinlich, werkerisch, pharisäisch und die Kirche zur Polizeianstalt.
26. Gesetzliche Praxis hat nur für die Blinden den Schein größerer Gewissenhaftigkeit, Tapferkeit und schnelleren Erfolgs. Bei Licht besehen, fehlt ihr der wahre Mut, Gott walten und sein Wort wirken zu lassen. Ihre Gewissenhaftigkeit ist die eines irrenden Gewissens und sie selbst eines der größten Hindernisse der Wirkung sowohl des Gesetzes als des Evangeliums.
27. Keiner Kirche steht gesetzliche Praxis so übel an als der evangelisch-lutherischen.
28. Da wo es gilt, die Kirche erst zu pflanzen, die schönen Ordnungen längst gepflanzter Kirchen ohne weiteres für maßgebend zu halten – ist nicht lutherisch.
29. Es gibt genug Dinge, wo wir nicht hindern können, daß man Anstoß an uns nimmt – geben wir keinen durch unnötige Schroffheit in der Praxis!
30. Machen wir getrost ein Ende aller unevangelischen Praxis – aber vergessen wir nicht: von gesetzlicher zu antinomistischer Praxis ist bloß ein Sprung.
31. Antinomistische Praxis will sich vor Gesetzlichkeit hüten und alles mit dem bloßen Evangelium ausrichten. Ihr fehlt aber, weil der Ernst des Gesetzes, so auch die Glut des Evangeliums. Darum ist schlaffes, zuchtloses Wesen ihre Folge.
32. Wo man aus gesetzlicher in antinomistische Praxis fällt, da ist übel nur ärger geworden.

Henry C. Schwan

---

<sup>3</sup> Dies bezieht sich wohl auf Fälle, in denen der Verstorbene überhaupt keiner (sichtbaren) Kirche gehört. (vgl. Anmerkung 4)

<sup>4</sup> Auch hier dürften die Verhältnisse im Nordamerika des 19. Jahrhunderts vorausgesetzt sein, in denen es nicht selten vorkam, daß sich Einwanderer längere Zeit überhaupt keiner Kirche gliedlich anschlossen, obwohl sie sich doch zu einer Gemeinde und ihren Gottesdiensten hielten.

## Wer seine Hand an den Pflug legt

Unter diesem Titel veröffentlichte Volker Stolle eine Untersuchung über die „missionarische Wirksamkeit der selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirchen im 19. Jahrhundert“ (Untertitel). Der Autor ist Professor für Neues Testament und Missionswissenschaft an der Lutherischen Theologischen Hochschule der SELK in Oberursel/Taunus. Das 120 Seiten umfassende Buch erschien pünktlich zum 100jährigen Bestehen der Bleckmarer Mission als Koproduktion der Reihen „Bleckmarer Missionsschriften“ und „Oberurseler Hefte“ im Verlag der Lutherischen Buchhandlung H. Harms, Groß Oesingen (Preis: 9.80 DM). Mit dem früheren Direktor (1978-1984) der „Mission evangelisch-lutherischer Freikirchen“ (heute: Lutherische Kirchenmission) kommt in dieser Publikation ein ausgewiesener Kenner der Materie zu Wort.

Stolle geht überblicksartig auf die einzelnen missionarischen Aktivitäten der verschiedenen Richtungen des freikirchlichen Luthertums im 19. Jahrhundert ein. Dabei wird nicht nur die zur unmittelbaren Vorgeschichte Bleckmars gehörende Hermannsburger Mission dargestellt, sondern auch die Entstehung der Leipziger Mission unter maßgeblicher Beteiligung der preußischen Altlutheraner. Einen Schwerpunkt bildet natürlich der Neuanfang und die Profilierung der Bleckmarer Mission der ehemaligen Hannoverschen Evangelisch-Lutherischen Freikirche. Daneben wird aber auch der im allgemeinen weniger bekannten Initiativen in beiden Hessen in Waldeck gedacht. Schließlich kommt auch die angrenzende Thematik der lutherischen Auswanderungen im 19. Jahrhundert zur Sprache. Aufs Ganze gesehen ist die übersichtliche, mit zahlreichen Quellenbelegen versehene Darstellung zu begrüßen, zumal sie eine Lücke in der Forschung schließt.

In der Vielfalt der missionarischen Ansätze im Bereich lutherischer Freikirchen findet der Autor eine „konzeptionelle Unsicherheit“ angedeutet. Neben den konkreten geschichtlichen Gegebenheiten, die zu verschiedensten missionarischen Aktivitäten führten, geht es ihm vor allem um die Erhellung der theologischen Überzeugungen und Einsichten, die zu den jeweiligen Entscheidungen führten. Wie schon der Buchtitel zeigt, will der Autor dabei keineswegs nur den Blick auf die Vergangenheit richten, sondern mit seinen Ausführungen der Bleckmarer Mission auch auf ihrem Weg ins zweite Jahrhundert praktische Hilfe leisten:

„Missionstätigkeit ist nun freilich in der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus als solche immer auf die kommende Vollendung des Heils ausgerichtet. Insofern ist sie grundsätzlich nicht einer Vergangenheit verhaftet, die noch nicht zum Leben der erfüllten Zeit Gottes geöffnet ist. Dennoch stellt sich die Frage, inwieweit tatsächlich Gepäck der alten Zeit abgeworfen ist und der Weg mit dem Evangelium unbelastet beschritten werden kann. Die Wahrnehmung der Missionsgeschichte deckt auf, wie eingeschränkt die missionarische Offenheit immer wieder ist. So dient der Blick zurück gerade dazu, entschlossener den Blick nach vorne zu richten und dem Ruf des Evangeliums uneingeschränkter zu entsprechen. Ein Pflug reißt Altes auf, damit der Boden bereitet wird, neue Saat gedeihen zu lassen. Verfestigtes wird aufgelockert, um durchlüftet und durchfeuchtet werden zu können. Vergangenes muß aufgeschält werden, weil nur darauf Zukunft wachsen kann“ (Seite 8).

Einer kritischen Prüfung der theologischen Hintergründe wird sich niemand verschließen wollen. Inwieweit es aber dem Autor gelingt, das hochgesteckte Ziel zu erreichen, erscheint dem Rezensenten fraglich. Bei aller scharfsichtigen Analyse unterlaufen doch manchmal recht subjektive Urteile, wenn etwa dem in der Auswandererarbeit besonders engagierten Frau Brunn die einseitige Prioritätensetzung vorgeworfen wird (Seite 65), während fast das gleiche Phänomen bei W. Löhe Verständnis findet (Seite 55f).

Ausgehend von dem alten Bleckmarer Grundsatz „Lutherische Kirche kann nur lutherische Mission treiben, und lutherische Mission kann nur von einer lutherischen Kirche getrieben werden“ (Seite 17) meint der Autor einer „imperialen Denkweise“ auf die Spur gekommen zu

sein (Seite 96). Den Akteuren des 19. Jahrhunderts sei vorzuwerfen, daß sie immer wieder die eigenen kirchlichen Strukturen und Voraussetzungen in die Missionsgemeinden hineingetragen hätten. So sei leider erst viel zu spät zur Selbstständigkeit der Missionskirchen gekommen. Werden hier nicht zu kurzschlüssig die Erkenntnisse der Gegenwart auf die ganz andere historische Situation angewandt? Ist nicht auch die Bleckmarer Missionskirche in Südafrika erst 1967 auf massives Drängen aus Deutschland hin selbstständig geworden (vgl. J. Junker, in: Bleckmarer Missionsblatt 1992, Nr. 8+9, Seite 224)?

Ferner: Ist es wirklich theologisch sachgemäß, die Mission ausschließlich der „Kirche im eigentlichen Sinne, der *una sancta*“ zuzuordnen? Stolle beruft sich hierbei Theodor Harms, der 1878 schrieb: „Lieben Brüder, die Hermannsburger Mission ist des Herrn Sache und nicht die Sache der Landeskirchen, auch nicht der Freikirchen, sondern der Kirche, der Gemeinde der Gläubigen, da Gottes Wort lauter und rein gelehrt wird und dem Herrn im Glauben und Liebe gedient wird“ (Seite 97). Hat nicht gerade auch diese Unklarheit bei Theodor Harms in den Jahren nach seinem Tod zu der bedauerlichen Aufspaltung des freikirchlichen Luthertums im hannoverschen Land und zur Spaltung in der Mission beigetragen? Gehört es nicht zu den wichtigen Lehren aus der lutherischen Missionsgeschichte, daß die „Krankheiten“ der Heimatkirchen unweigerlich auch zum Verfall auf den Missionsfeldern führt?<sup>5</sup>

Dem Leser fällt auf, wie der Autor immer wieder der „Selbstwirksamkeit des Wortes Gottes auch die Kraft zur ständigen Selbstreinigung aus Verdunklung oder Verzerrung“ das Wort redet. So gewiß das Evangelium eine Gotteskraft ist (Römer 1,16) und die Verheißung hat, nicht leer zurückzukommen (Jes. 55,10f), so wenig gibt uns diese Tatsache das Recht, auf die uns Jesus und den Aposteln gebotene Warnung vor falscher Lehre und die nötige Trennung von ihren Vertretern zu verzichten (vgl. die im vorstehenden Beitrag von J. Kinery angeführten Schriftstellen). Die Väter der lutherischen Freikirchen im 19. Jahrhundert waren sich dieser Verantwortung alle mehr oder weniger bewußt. Unter dieser Voraussetzung haben sie auch ihre Missionsarbeit getrieben. Der Zukunftsvision des Autors von einer die „konfessionellen Grenzen ständig transzendierenden (= überschreitenden) Mission, die sich einzig der einen Kirche Jesu Christi verpflichtet weiß“ (Seite 100) hätten sie sich wohl kaum anzuschließen vermocht. Ist das die neue Saat, der jetzt der Boden bereitet wird? Das läßt uns fragen: Bleckmarer Mission – quo vadis (= wohin gehst du)?

Gottfried Herrmann

---

<sup>5</sup> Vgl. Arno Lehmann, Es begann in Tranquebar, Berlin 1955, Seite 293: „Die Wurzel war nicht gesund! Die Heimatkirche der Missionare hat versagt. Der geistliche Brunnen war verschüttet worden – und kein Wasser konnte mehr nach Indien fließen. Soweit ging die Wirkung, als in der Mutterkirche die Bibel nicht mehr ernst genommen wurde als das Wort Gottes. Durch die Erkältung des geistlichen Lebens in Europa wurde die Tranquebarmission gelähmt – ein frühes und neues Beispiel für den ‘ökumenischen‘ Zusammenhang der Kirchen.“

**Vorlesungsverzeichnis**

Des Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig (Wintersemester 1992/93)

	Wochen- Std.	Dozent
<u>Altes Testament:</u> Genesis (1.Mose); Fortsetzung Bibelkunde AT, Fortsetzung	1 Std. 1 Std.	Baumann Baumann
<u>Neues Testament:</u> Johannesbriefe, Fortsetzung Matthäusevangelium, II. Teil 1.Korintherbrief, Fortsetzung Leben Jesu, Fortsetzung	2 Std. 2 Std. 1 Std. 2 Std.	Horbank Horbank Meinhold Horbank
<u>Historische Theologie:</u> Kirchengeschichte III: Reformation Dogmengeschichte I: Alte Kirche	3 Std. 2 Std.	Herrmann Herrmann
<u>Systematische Theologie:</u> Dogmatik, Fortsetzung Dogmatisches Repetitorium	4Std. 2 Std.	Wachler Hoffmann
<u>Sprachen:</u> Griechisch, Fortsetzung	6 Std.	Hoffmann